



Der Bürgermeister

Liebe Wiehlerinnen, liebe Wiehler,
das integrierte Stadtentwicklungskonzept
(ISEK, ehemals IHK) ist ein großes Projekt für
Wiehl. Hiermit wollen wir unsere Stadt
attraktiver machen und an die Herausfor-
derungen der Zukunft anpassen.

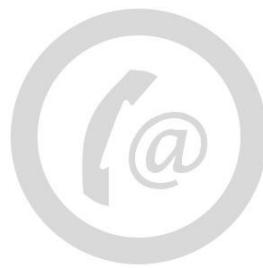
Mit diesem Flyer möchten wir Sie über den
sogenannten „Verfügungsfonds“ informieren.
Mit diesem sollen Bürger, Vereine und andere
Gruppierungen die Möglichkeit haben – neben
den großen Baumaßnahmen – auch kleine
Verbesserungen, Verschönerungen oder Ideen
umzusetzen. Über diese Maßnahmen wird ein
Gremium aus Vereinen und Bürgern selber
entscheiden – direkter kann Demokratie kaum
sein.

Ich wünsche mir, dass der „Verfügungsfonds“,
als kleiner Baustein des ISEK, an vielen Stellen
im Zentrum seinen Sinn und Zweck erfüllen
wird.

Herzliche Grüße

Ihr

Ulrich Stücker
Bürgermeister



Ihr Ansprechpartner

Für weitere Information und Beratung
stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Stadtverwaltung Wiehl

Marcus Köster
Bahnhofstraße 1
Telefon 0 22 62 - 99230
m.koester@wiehl.de

Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

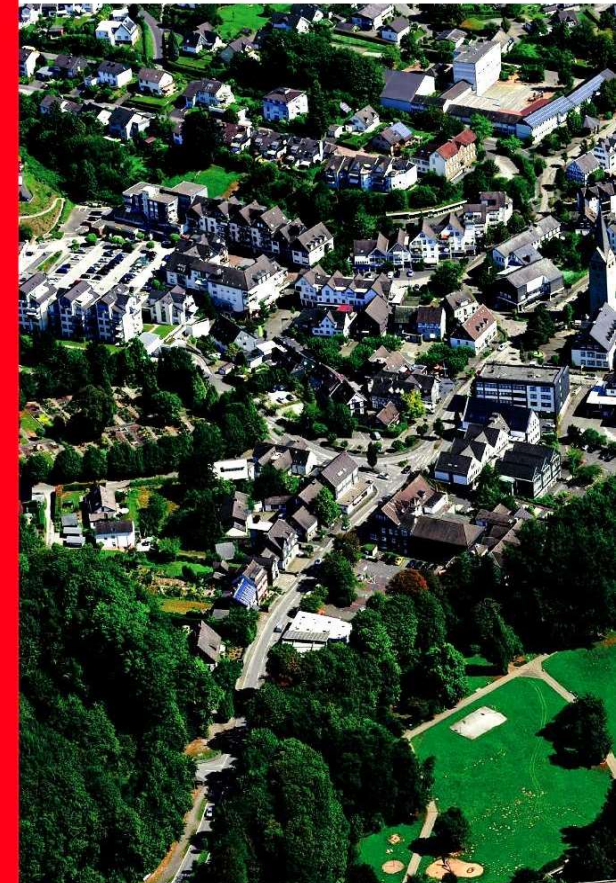
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Information

Verfügungsfonds Wiehl-Zentrum

AUFWERTUNG WIEHL ZENTRUM



Eine Maßnahme der



STADT WIEHL

Impressum

Stadt Wiehl, Bahnhofstraße 1, 51674 Wiehl
Entwurf und Gestaltung, Stadt Wiehl
Quelle Titelbild, Foto Stadt Wiehl
Quelle Kartengrafik, Junker und Kruse Dortmund

Was ist der Verfügungsfonds?

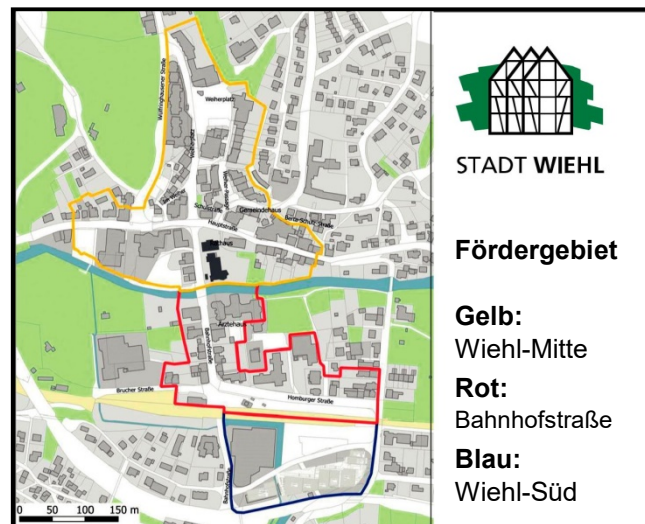
Im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungs--konzeptes (ISEK) werden in den kommenden Jahren zahlreiche Projekte im Wiehler Zentrum umgesetzt, mit denen das Stadtzentrum eine Aufwertung erfahren soll.

Mit dem Verfügungsfonds gibt es dabei eine gute Möglichkeit, mit der Sie Ihre Projektidee für die Innenstadt realisieren können.

Gewerbetreibende, Dienstleister, Vereine sowie Immobilieneigentümer können auch für klein-teilige, nicht kommerzielle Maßnahmen, die zur Aufwertung des Ortskerns beitragen, einen finanziellen Zuschuss erhalten.

Ihre Ideen und Ihr Engagement sind gefragt! Stellen Sie uns Ihr Projekt vor.

Gemeinsam werden wir die Möglichkeit zur Realisierung besprechen.



Wie funktioniert der Verfügungsfonds?

Das Budget des Verfügungsfonds setzt sich aus zwei gleichen Teilen zusammen. Die eine Hälfte besteht aus Ihren privaten Mitteln als Ideengeber, die andere Hälfte aus öffentlichen Mitteln der Städtebauförderung.

Jeder Euro, der aus privaten Geldern investiert wird, wird mit dem gleichen Betrag bezuschusst. Ab sofort bis zum Ende der Laufzeit 2021 steht jährlich ein Etat bereit.

Ob Ihre Projektidee über den Verfügungsfonds bezuschusst werden kann, entscheidet der extra dafür gebildete Fondsbeirat, der sich aus Vertretern der Geschäftswelt, des Heimatvereins, der Immobilieneigentümer sowie der Stadtverwaltung zusammensetzt.

In gemeinsamer Abstimmung werden die Förderanträge geprüft und selbstständig entschieden.

Was wird gefördert?

Wichtig ist, dass die Projekte den Zielen des ISEK und der Vergaberichtlinie entsprechen. Hinzu kommt, dass eine 50%-Förderung über private Mittel gewährleistet sein muss.

Ein Beitrag zur Aufwertung wird nur im Fördergebiet geleistet (siehe Karte auf der Rückseite).

Beispiele für mögliche Maßnahmen:

Investive Maßnahmen:

- Lichtinszenierungen im öffentlichen und privaten Raum
- Grün- und Blumengestaltung
- Aufstellen von Bänken und Spielgeräten, Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Beschilderung und Leitsysteme
- Gestaltung von Strom- und Verteilerkästen

Investitionsvorbereitende Maßnahmen:

- Umnutzungskonzepte für Ladenflächen
- Investitionsanreizende Beratung von Immobilieneigentümern
- Gestaltungsleitfäden für Schaufenster, Werbeanlagen und Außengastronomie
- Licht- und Beleuchtungskonzepte

Nicht-Investive Maßnahmen:

- Veranstaltungen und Märkte
- Einrichtung von Serviceleistungen für Kunden wie Lieferdienste, Kinderbetreuung
- Parkgebührenrückerstattung
- Marketing und Aktionen

Maßnahmen, die nur einzelnen Akteuren oder Unternehmen zugute kommen und keinen Beitrag zur Aufwertung des Zentrums insgesamt leisten, können nicht gefördert werden.